



Motion Peyer Ludwig und Mit. über einen Planungsbericht zur Standortfindung wichtiger kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern

eröffnet am 7. Dezember 2021

Der Regierungsrat soll dem Kantonsrat einen Planungsbericht über die Standortfindung verschiedener kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern unterbreiten. Der Planungsbericht soll namentlich die Standortdefinition für die beiden kantonalen Museen und das Kantonsgericht sowie das kantonale Fachmittelschulzentrum zum Inhalt haben.

Dazu sind namentlich folgende Eckwerte zu berücksichtigen:

- Die kantonalen Museen sind auf der Basis des bereits bestehenden Standortes, aber ebenfalls unter Einbezug eines Standortes beim Verkehrshaus oder anderer städtischer Standorte an günstiger Lage zu prüfen.
- Für das Kantonsgericht sollen namentlich das heutige kantonale Fachmittelschulzentrum am Hirschengraben 10 als möglicher Standort sowie weitere mögliche städtische Standorte geprüft werden.
- Dabei soll im Rahmen einer Gesamtbeurteilung geprüft werden, ob sich das Gebäude Hirschengraben 10 grundsätzlich besser für ein Gericht oder für eine Schule eignet.
- Für das ehemalige kantonale Zeughaus sind alternative Nutzungsmöglichkeiten zu suchen.
- Beim Standortwahlprozess ist die Stadt Luzern frühzeitig adäquat einzubeziehen.
- Bei den Variantenprüfungen sollen weitere Entwicklungen (freiwerdende Räume durch den Umzug ins kantonale Verwaltungsgebäude an den Seetalplatz, der Umzug der Pädagogischen Hochschule Luzern in den Campus Horw, der Neubau des Stadttheaters, der geplante Ausbau Kantonsschule Reussbühl usw.) einbezogen werden.
- Zur Erarbeitung des Planungsberichtes soll eine Spezialkommission des Kantonsrates bestimmt werden.

Begründung

Der geplante Umzug der beiden kantonalen Museen vom jetzigen Standort am Kasernenplatz ins ehemalige kantonale Zeughaus Musegg hat nicht nur in der Stadt Luzern Kopfschütteln und Fragen ausgelöst. Dieser Umzug wird vielerorts nicht verstanden. Es ist davon auszugehen, dass bei der Weiterverfolgung dieser Idee durch den Kanton die Stadt Luzern (Stadtrat, Parlament und Bevölkerung) im Rahmen ihrer raumplanerischen und baurechtlichen Kompetenzen eine andere Sichtweise zum Ausdruck bringt und dadurch eine rechtliche und politische Blockade entstehen kann. Dadurch würden alle Standortentscheidungen unter Umständen für Jahre blockiert. Es ist wichtig, dass die Standorte der kantonalen Institutionen in der Stadt Luzern für die Stadt langfristig raumpolitisch Sinn machen beziehungsweise ins Raumkonzept passen.

Das Kantonsgericht sucht seit seiner Zusammenlegung zu einer einzigen zentralen Organisation im Jahre 2006 bislang ohne Erfolg einen zentralen Standort. Nun besitzt der Kanton Luzern mit dem Gebäude am Hirschengraben 10 direkt neben dem heutigen Kantonsgericht ein dafür geeignetes Gebäude, in welchem gegenwärtig das kantonale Fachmittelschulzentrum untergebracht ist. Es bestehen dazu sogar Machbarkeitsstudien, welche das Gebäude

als Erweiterung des bestehenden Gerichtsgebäudes nebenan als geeignet bezeichnen. Danebst könnten die beiden Gebäude mit wenig Aufwand unterirdisch und oberirdisch miteinander verbunden werden und wären dann quasi «in einem Gebäude». Beim geplanten Umzug der Gerichte an den Kasernenplatz und in die Pfistergasse wäre das Gericht demgegenüber wiederum in drei Gebäuden untergebracht (Gerichtsmeile), die sich in ihrer Bauweise völlig unterscheiden und entsprechend einen hohen baulichen Aufwand für eine Nutzung durch die Gerichte verursachen würden.

Demgegenüber ist das kantonale Fachmittelschulzentrum in einem älteren, für einen modernen heutigen Schulbetrieb nicht immer praktischen Gebäude mitten in der Stadt untergebracht. In diesem Sinne soll im Rahmen einer Gesamtbeurteilung (Kosten-Nutzen) evaluiert werden, ob sich das Gebäude langfristig als Schulhaus mit Funktion für den ganzen Kanton Luzern eignet. Zudem ist zu prüfen, ob dies, entweder an anderen bestehenden Schulstandorten (Kantonsschule Reussbühl, Campus Horw usw.) durch Synergien oder allenfalls in freiwerdenden Räumen der Kantonsverwaltung (inkl. bevorstehender Umzug des Sozialversicherungszentrums WAS nach Kriens) durch den Umzug an den Seetalplatz oder der PH Luzern durch Umzug nach Horw für die Schule zu nutzen. Im Weiteren können auch städtische Liegenschaften ins Auge gefasst oder aber ein Neubau in oder ausserhalb der Stadt geprüft werden. Es würde sich lohnen, auch hier – zusammen mit der Stadt – eine Zukunftsperspektive zu entwickeln.

Die beiden Museen sind an ihren gegenwärtigen, sehr zentralen Standorten geografisch zwar gut gelegen. Von daher bestünde an sich kein zwingender Grund, diese umzusiedeln. Demgegenüber haben sie aber inhaltlich dringenden Erneuerungsbedarf (vgl. neue Museumskonzeption). Gerade das Historische Museum Luzern in einem historischen Gebäude (ebenfalls ein altes Zeughaus) stellt aber an jedwelche andere neue Nutzung sehr hohe Anforderungen. Eben diese Argumentation wird bekanntlich beim alten Zeughaus Musegg verwendet, indem argumentiert wird, dieses Gebäude lasse fast keine andere Nutzung zu als diejenige für ein Museum. Es ist davon auszugehen, dass bei der Wahl des Standortes altes Zeughaus Musegg für die beiden Museen stark der zukünftige Verwendungszweck dieser kantonalen Liegenschaft im Fokus stand. Als interessante Variante könnte sich zudem aber auch der Standort beim Verkehrshaus erweisen. Es sind dazu zwingend weitere Abklärungen zu treffen.

Um einen zweiten «Fall ZHB» zu vermeiden, braucht es frühzeitig einen steten institutionalisierten Dialog mit der Stadt Luzern. Der Prozess, welchen Stadt und Kanton in den letzten Jahren im Zusammenhang mit dem Standort und dem Kostenteiler für das Luzerner Theater gemeinsam durchgeführt haben, soll in diesem Dialog als Vorbild dienen. Bei der Wahl des definitiven Universitäts-Standortes beim Bahnhof ging zudem ebenfalls ein Planungsbericht unter Einbezug einer kantonsrätlichen Spezialkommission voraus, war doch der Hauptbau der Universität just am Kasernenplatz geplant, durch rechtliche und politische Querelen aber dann blockiert. Durch die gleichzeitige Diskussion über die Standorte mehrerer kantonalen Institutionen kann der Handlungsspielraum erweitert werden, es können zudem Synergien genutzt werden.

Die Einbindung einer Spezialkommission des Kantonsrates und dadurch die Einbindung aller politischen Kräfte im Kantonsrat bei der Erarbeitung des Planungsberichtes soll sicherstellen, dass frühzeitig machbare, realistische, zukunftsfähige und mehrheitsfähige Varianten diskutiert und geprüft werden und dass der Dialog mit der Stadt gepflegt wird. Die langfristig wichtigen Standortentscheide bekommen dadurch das nötige politische Gewicht.

Peyer Ludwig
Sager Urban
Zemp Gaudenz
Bärtsch Korintha
Nussbaum Adrian

Dubach Georg
Meyer-Jenni Helene
Grüter Thomas
Oehen Thomas
Zurbriggen Roger
Zurkirchen Peter
Rüttimann Bernadette
Zehnder Ferdinand
Gehrig Markus
Kurmamm Michael
Bernasconi Claudia
Wedekind Claudia
Bucher Markus
Krummenacher-Feer Marlis
Hunkeler Yvonne
Wyss Josef
Affentranger-Aregger Helen
Stadelmann Karin
Bucheli Hanspeter
Lichtsteiner-Achermann Inge
Kaufmann Pius
Roos Guido
Lipp Hans
Gasser Daniel
Marti Urs
Schärli Stephan
Häfliger-Kunz Priska
Käch Tobias
Schnider-Schnider Gabriela
Kaufmann-Wolf Christine
Jung Gerda
Rüttimann Daniel
Fanaj Ylfete
Schneider Andy
Engler Pia
Lehmann Meta
Meyer Jörg
Steiner Bernhard
Fässler Peter
Heeb Jonas
Meier Anja
Brunner Simone
Boos-Braun Sibylle
Zanolla Lisa
Haller Dieter
Wimmer-Lötscher Marianne
Setz Isenegger Melanie
Budmiger Marcel
Roth David
Schuler Josef
Schwegler-Thürig Isabella
Muff Sara
Koch Hannes
Zbinden Samuel
Frey Monique
Stutz Hans

Misticoni Fabrizio